

# Das Kloster Auf Hof bei Neudingen – das Hauskloster der Grafen und Fürsten zu Fürstenberg

Rüdiger Schell

Am östlichen Ortsrand des Dorfes Neudingen, dort, wo in einem ansehnlichen Park heute nur noch die Gruftkirche der Familie zu Fürstenberg, ein Bauwerk aus dem 19. Jh., die Aufmerksamkeit auf sich zieht, stand mehr als 525 Jahre lang ein Frauenkloster von Bedeutung. Seine Geschichte lässt sich entsprechend der Ordenszugehörigkeit der Klosterfrauen in zwei zeitliche Abschnitte unterteilen: Zwischen 1274 und etwa 1565 lebten und wirkten hier Dominikanerinnen, danach – formal ab 1584 – bis zur Säkularisation des Gotteshauses im Jahre 1802/03 beherbergte das Kloster Nonnen, die dem Zisterzienserorden angehörten. Dieses Kloster, von dem heute kaum mehr ein Stein übrig ist, war in seiner Zeit ein kirchlich-monastischer Mittelpunkt auf der Baar. Dass dieses Kloster Auf Hof, später auch Maria Hof genannt, zur traditionellen Begräbnisstätte der Familie Fürstenberg wurde und als Folge davon zu deren Hauskloster aufstieg, das allerdings wurde weitgehend, wenn auch ungewollt, mit verursacht durch die Stadt Villingen und ihre selbstbewusste Bürgerschaft.



Historische Außenansicht.

Lageplan des Klosters Auf Hof / Maria Hof von 1794.



## Von der Klostergründung zur Funktion als Hauskloster

Als 1274 der Konstanzer Bischof Rudolf II. in Absprache mit dem Landesherrn, Graf Heinrich I. von Fürstenberg, Patron der Neudinger Kirche, und Konrad von Herblingen, dem zuständigen Pfarrherrn, die Gründung einer geordneten kloster-

ABBILDUNG 2	Legende	
DAS KLOSTER	1 Klosterkirche	9 Krautgarten am Beichtigerhaus
MARIA HOF/AUF HOF	1a Klostergebäude	10 Küchengarten
(nach Osten)	2 Alte Kirche, Bäckerei und Schmiede	11 Friedhof
	3 Altes Klosterhaus (sog. Hühnerhaus)	12 Garten zur Erholung
	4 Waschhaus	13 Baumgarten
	5 Beichtigerhaus	14 Krautgarten
	6 Verwaltung, Scheunen und Stallungen	15 Torhaus
	7 Innerer Klausurnhof	
	8 Klosterhof	
Aus der Bannkarte 1794		Innerhalb der Klausur: 1-3 (teilweise), 4, 7, 10-14.



Die bischöfliche Urkunde von 1274.

ähnlichen Einrichtung bei Neudingen erlaubte, war in den beiden fast gleich lautenden Urkunden in lateinischer Sprache, ausgestellt am 21. Nov. bzw. 26. Dez. 1274, weder von einer gräflichen Grablege noch von einem Hauskloster die Rede.

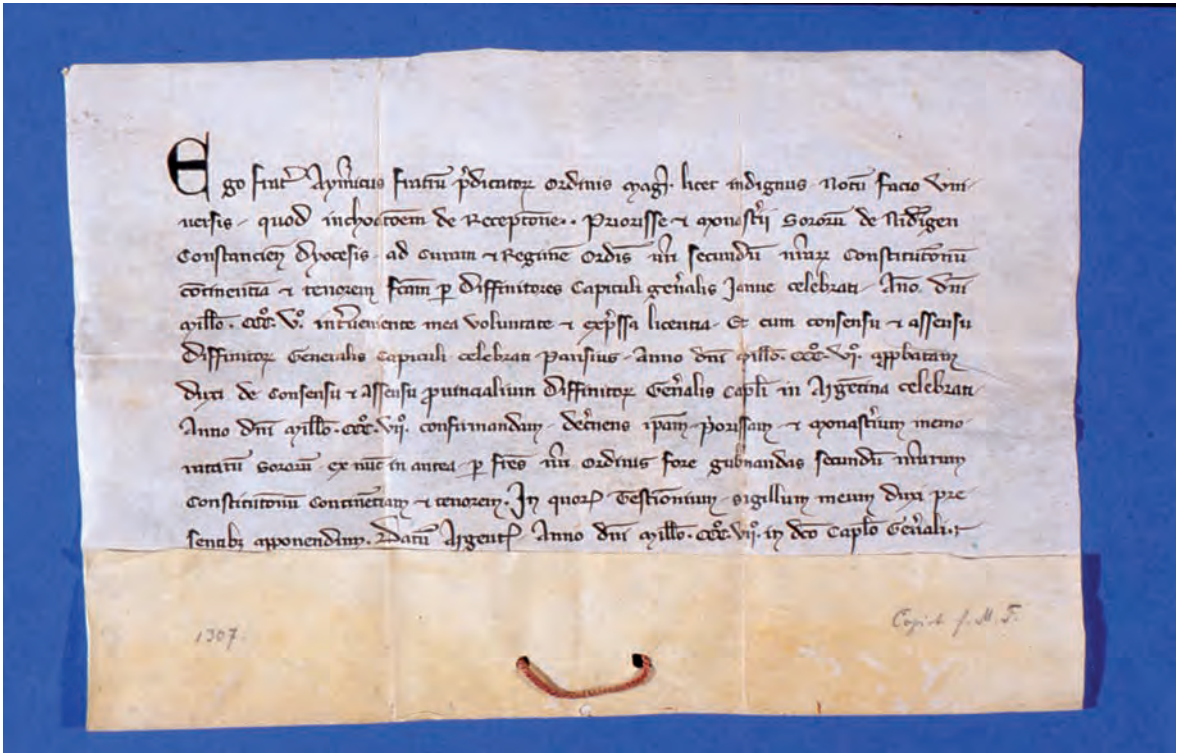
Der Bischof verfügte lediglich, dass die bisher schon bestehende Kapelle „Auf Hof“ (Capella dicta super Curiam), die dem hl. Nikolaus geweiht war, aus der Zuständigkeit der Neudinger Pfarrkirche herausgelöst wurde. Zugleich erlaubte er einer Sammlung von frommen Frauen auf eben jenem Hügel bei Neudingen, wo sich Jahrhunderte zuvor bereits ein karolingischer Königshof, später ein Adelssitz befunden hatte, in unmittelbarer Nähe der Kapelle, ein Gebetshaus und ein Wohngebäude einzurichten. Die „dominae religiosae“ durften dort auch einen Priester als Seelsorger beschäftigen, der sie im Gottesdienst versah, Beichte hörte usw.

Es ging also um die Unterbringung und Versorgung von etwa fünf bis zehn Frauen, die keinem Orden angehörten. Beginen also, die sich einige Jahre zuvor, wie die Neudinger Klosterchronik

„Idea laudabilis“<sup>1</sup> berichtet, zuerst in Allmendshofen, später in Neudingen niedergelassen hatten. Ihnen sollte das neu gegründete Kloster als Heimstatt dienen. 1287 erhielten sie die Augustinerregel verliehen und wurden den Predigern in Rottweil unterstellt; 1305–07 wurden sie in den Dominikanerorden aufgenommen. Mehr war zunächst nicht beabsichtigt. Daran ändert auch die Sprachregelung nichts, mit welcher das Grafenhaus im 15. Jh. den Gründungszweck des Klosters uminterpretierte, nämlich: „umb daz dis closter von unsern vordern gestift ist, unser vordern und wir unser begrebnisse zuo dem selben gotzhuse haben.“<sup>2</sup> Eine Aussage, die so nicht zutrifft.

Unwiderlegbar ist hingegen die Tatsache, dass Graf Heinrich I. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich vehement darum bemühte, seine Herrschaft auf der Baar zu festigen. Vorläufig hatte er seinen Grafensitz in die ererbte Burg-Stadt Fürstenberg gelegt.

Insgeheim aber hielt der Graf die Stadt Villingen, die allein im fürstenbergischen Herr-



*Inkorporation des Klosters in den Dominikanerorden.*

schaftsbereich die Qualität hatte, ein städtischer Mittelpunkt zu sein, als Zentrum seiner Herrschaft wohl für am geeignetsten. Und damit favorisierte er auch Villingen als Standort für eine dauerhafte Begräbnisstätte seiner Familie. Er bestimmte deshalb, dass er und seine Gemahlin Agnes von Truhendingen im Villingener Münster ihre letzte Ruhestätte finden sollten. Ebenso wurden aller Wahrscheinlichkeit nach ihre beiden Söhne, die Konstanzer Domherren Konrad (gest. um 1320) und Gebhard von Fürstenberg an gleicher Stelle beigesetzt.

Allerdings zerschlug sich die Absicht, Villingen zum fürstenbergischen Zentralort mit dem gräflichen Erbbegräbnis zu machen, bereits wenige Jahrzehnte nach dem Tod Heinrichs I. Zwischen den Angehörigen des Grafenhauses und den zur Unabhängigkeit neigenden Villingener Stadtbürgern entstand aus verschiedenen Gründen in jenen Jahren ein, wie wir heute sagen würden, „gestörtes Verhältnis“, das bekanntlich in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts zum offenen Konflikt

zwischen den Grafen und den Bürgern führte und 1326 damit endete, dass Fürstenberg für immer Herrschaft und Einfluss über die Zähringerstadt verlor.

Damit aber stellte sich die Frage nach dem fürstenbergischen Herrschaftsmittelpunkt und der Begräbnisstätte, aber auch nach dem Haus- und Familienkloster neu, zumal ein zweites Ereignis zu Beginn des 14. Jahrhunderts den nun notwendigen Umdenkungsprozess beschleunigte: Durch die Heirat Graf Heinrichs II., des Enkels des Dynastiegründers, mit Gräfin Verena von Freiburg-Badenweiler kam nämlich die umfangreiche Grundherrschaft Wartenberg und damit die ganze Ostbaar zum fürstenbergischen Hoheitsbereich. Damit verschob sich der Herrschaftsmittelpunkt des gräflichen Territoriums nach Osten und somit auf die ländlich strukturierte Baar: Die Stadt-Burg Fürstenberg wurde vom vorläufigen zum endgültigen Machtzentrum des Grafenhauses.

Folgerichtig – und im wahrsten Sinne des Wortes: nahe liegend – war es dann, das Kloster

Auf Hof in unmittelbarer Nachbarschaft zu Burg und Stadt Fürstenberg mit der künftigen Pflege des gräflichen Erbbegräbnisses zu betrauen. Mit dieser Maßnahme Heinrichs II. schon bald nach dem Verlust Villingens lag die Voraussetzung vor, auf der sich das Kloster Auf Hof tatsächlich zum Hauskloster der fürstenbergischen Familie entwickeln konnte. Als der Graf am 14. Dez. 1337 starb, wurde er als erster Fürstenberger in der neuen Begräbnisstätte beigesetzt. –

An dieser Stelle unseres Beitrags scheint es sinnvoll, sich der Institution „Hauskloster“ eingehender zuzuwenden und die allgemeinen Kennzeichen und Funktionen einer solchen Einrichtung zu ermitteln. Sodann bietet es sich an, die besonderen Verhältnisse im Neudinger Nonnenkloster zum Vergleich heranzuziehen und sie an den allgemeinen Kriterien zu messen. Zuerst wird dies für die 300jährige Dominikanerinnenzeit geschehen, danach für die zweihundert Jahre, in denen der



*Heutige Gruft-Kirche.*

Konvent dem Zisterzienserorden angehörte. Mögliche Unterschiede zwischen den beiden Perioden des Klosters Auf Hof/Maria Hof sind dabei darzustellen.

### **Das fürstenbergische Hauskloster zur Dominikanerinnenzeit**

Obwohl man den Begriff „Hauskloster“ in der Mediävistik schon seit dem 19. Jahrhundert unbezogen gebraucht, wurde er erst in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der Adelsforschung näher hinterfragt und fundiert definiert. Seit den Untersuchungen des Freiburger Historikers KARL SCHMID, der sich speziell mit dem Adel im frühen und hohen Mittelalter befasste, gilt allgemein die Maxime, dass am Beginn von Herrschaftsbildung adliger Geschlechter das Begriffspaar Burg und Kirche – mit anderen Worten: Stammburg und Hauskloster – als grundsätzliches Entwicklungsphänomen in Erscheinung tritt.

Dabei erfolgte die Gründung des Hausklosters zumeist in der Zeit, in welcher eine Adelsfamilie vom bisherigen Stammsitz, der in der Regel eine Niederungsburg war, vor allem aus Repräsentations- und Sicherheitsgründen auf eine Höhenburg umsiedelte, die danach der neuen Dynastie den Namen gab. Das Familienkloster fand häufig in der verlassenen (alten) Burganlage, zumeist in geographischer Nähe zum neuen Herrnsitz, seinen Platz und verpflichtete sich, die Memoria der Adelsfamilie, das Andenken an die verstorbenen Familienmitglieder, zu pflegen, wodurch sich das betreffende Adelshaus sein dynastisches Bewusstsein schuf, zumal „man die Gründung des Hausklosters als einen wesentlichen Schritt bei der Formierung eines Adelsgeschlechtes“<sup>3</sup> ansehen darf. Entsprechende Vorgehensweisen im 11. und 12. Jh. sind zahlreich und lassen sich, z.B. bei den Staufern, den Welfen, den Wittelsbachern und etlichen anderen Adelshäusern, nachweisen.

Wie leicht zu bemerken ist, passt die obige grundsätzliche Definition im Wesentlichen auch auf die Kombination von fürstenbergischer Stammburg und zugehörigem (Haus)Kloster Auf Hof, nämlich: Die Verlegung des Herrnsitzes durch Heinrich I. auf den Fürstenberg, die Benen-

nung der „neuen“ Familie aus altem Adel nach diesem Berg, die Gründung des Klosters Neudingen in Sichtweite des gräflichen Machtzentrums, die Begründung der fürstenbergischen Begräbnistradition in diesem Kloster – all das entspricht den einschlägigen Forschungserkenntnissen.

Ein weiteres Kriterium trifft für das Kloster Auf Hof ebenfalls zu, nämlich dass Hausklöster häufig ein oder mehrere Angehörige der betreffenden Familie als Gründer vorweisen können. Dass bei der Ersterwähnung unseres Klosters, wie erinnerlich, Bischof Rudolf von Konstanz federführend im Vordergrund steht, widerspricht dem nicht. Denn die beiden Urkunden von 1274 halten ja nicht eine Klostergründung mit einer feierlichen Gründungszeremonie durch den oder die Stifter fest, sondern sie beinhalten lediglich eine Exemtion durch die Konstanzer Bischofskanzlei, also eine Art sachliches Tagesgeschäft.

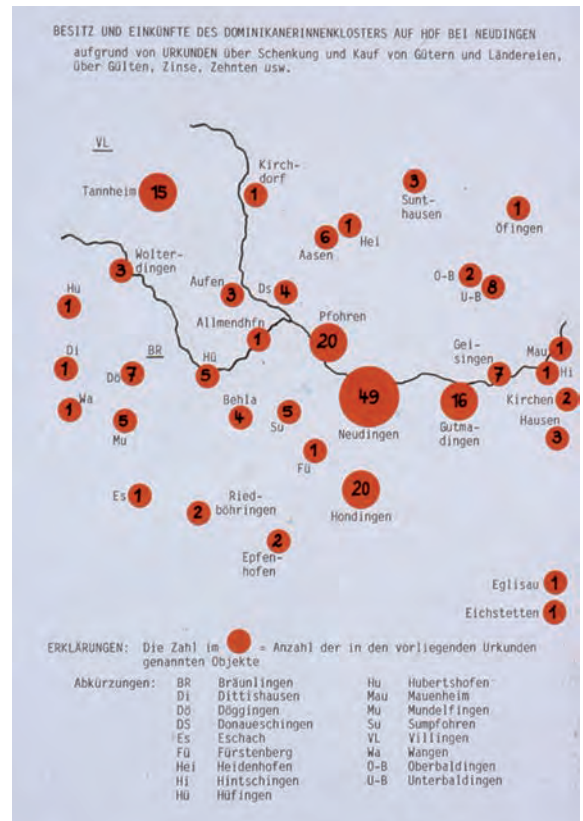
Bei genauerer Betrachtung der Quellen wird jedoch deutlich, dass das Haus Fürstenberg bei der Entstehung des Neudinger Gotteshauses an entscheidender Stelle mitwirkte. Vor allem ist Graf Heinrich I. als eigentlicher Initiator der Klostergründung zu nennen, worauf sowohl mehrere urkundliche Belege als auch – expressis verbis – die bereits erwähnte Klosterchronik hinweisen. Beteiligt war wohl auch Heinrichs Gemahlin Agnes, die mit dem Eintrag im Neudinger Anniversarienbuch<sup>4</sup> zum 5. Jan.: „Domina Agnes priorissa. Stifterin dis closters“, gemeint sein dürfte.

Die Tatsache, dass Graf Heinrich 1274 das in seinem Besitz befindliche Gelände Auf Hof und die (wahrscheinlich) noch vorhandenen Gebäude des ehemaligen Königshofes dem neuen Kloster großzügig überließ, zeigt ebenfalls das große Interesse des Grafenhauses an der Klostergründung. Dies wird zudem unterstrichen durch die fürsorgliche Haltung gegenüber den Beginen und die tätige Hilfe bei der Suche nach einem betreuenden Mönchsorden für die Frauensammlung. Dies insgesamt legt sogar die Vermutung nahe, dass unter den „frommen Frauen“, die von den Gründungs-urkunden 1274 erwähnt werden, mindestens eine Person war, die dem Grafenhaus angehörte oder ihm nahe stand.

In die Verbindung von Herrschaftsbildung und Klostergründung passt auch die Tatsache, dass Hausklöster, vor allem in den Jahrzehnten unmittelbar nach der Gründung, durch Angehörige der Gründerfamilie eine großzügige materielle Ausstattung erfuhren. Das fürstenbergische Grafengeschlecht stellt hier ein beredtes Beispiel dar.

Nach den bereits genannten Zuwendungen im Entstehungsjahr folgten die Schenkung der Neudinger Mühle 1299 und die Überlassung von Kirchensatz und Brühl zu Gutmadingen 1341 aus gräflichem Besitz. Dazwischen finden sich günstige Güterverkäufe an den Konvent, wie etwa beim gräflichen Maierhof zu Aasen 1299 und beim Kelnhof zu Neudingen samt dem dortigen Kirchensatz 1303.

In diesen Jahren konnten die Klosterfrauen auch etwa 15 Schenkungen an Gütern und Ländereien entgegennehmen und rund zehn Güterkäufe selbst



Besitz und Einkünfte.

tätigen, die zumeist in Neudingen (ein gutes Dutzend Objekte), Hondingen (u. a. der Maierhof), Gutmadingen, Pfohren und (Ober-/Unter-) Baldingen, aber auch in Tannheim und Döggingen lagen. Bei den Stiftern bzw. Verkäufern handelte es sich vorwiegend um Gönner aus dem niederen Adel, häufig waren es fürstenbergische Ministeriale. Immerhin gehörten zum Besitz des Klosters in der Mitte des 14. Jahrhunderts nahezu 50 Güter und Höfe und eine weitere Mühle (die Wildenmühle), wozu noch Waldbestand im Pfaffental und an der Länge, aber auch das Habseck, ein 25 ha großes Waldstück bei Hubertshofen, kamen.

Bemerkenswert ist, dass die Grafen bei diesen Veräußerungen – sei es aus eigenem oder privatem Besitz von Gönnern des Klosters – durchweg auf ihre Rechte als Lehensherren verzichteten, sodass die Klosterführung über dieses neue Eigentum frei verfügen konnte.

Der hierdurch entstehende fast exterritoriale Sonderstatus, den „das Closter ze Nidingen Uffen Hove predier ordens“<sup>5</sup> innerhalb des fürstenbergischen Territoriums somit erhielt, wurde noch verstärkt durch das gräfliche Privileg vom 13. Jan. 1299. Darin entband das Grafenhaus das Kloster und den gesamten Klosterverband, die Ordensfrauen und alle sonstigen zum Kloster gehörigen Personen, von jeder Dienstpflcht und Abgabeforderung. Die Grafen gaben außerdem alle bestehenden Verpflichtungen und Rechte auf, die ihnen auf Personen oder Güter des Klosters zustanden<sup>6</sup>. Ohne Zweifel handelt es sich hier um sehr großzügige und weit reichende Zugeständnisse, die die Grafenfamilie dessen ungeachtet am 14. Nov. 1443 nochmals bestätigte. Dabei wurden die Klosterfrauen hier an die Pflicht des memorialen Ahnengedenkens und die Pflege des gräflichen Erbgebärnisses in Neudingen besonders erinnert<sup>7</sup>.

Natürlich erfolgte diese generöse Haltung des Hauses Fürstenberg und vieler anderer Adelshäuser gegenüber ihren Hausklöstern nicht nur aus Familiensinn oder Religiosität. Ohne Zweifel steckte hinter diesem Verhalten ein gerüttelt Maß an machtpolitischem Kalkül. Die Grafen von Fürstenberg hatten sich mit Blick auf ihre Herrschaftssicherung von Anfang an und ohne Einwand von

irgendeiner Seite das Amt der Kastvögte über das vom Dominikanerorden betreute Frauenkloster gesichert. Sie besaßen damit die Aufsicht über die Wirtschaftsführung und das Finanzgebaren auf Hof. Beiläufig ist festzustellen, dass sie – trotz der Rechtsverzichte im gräflichen Privileg von 1299 – in „ihrem“ Kloster gewohnheitsmäßig und unwiderrprochen Herrschaftsrechte ausübten, „wie sie für diese Epoche intensiver kaum denkbar sind“<sup>8</sup>. Die Kastvogtei aber, die stärkste rechtliche Bindung, stand zunächst weitgehend im Hintergrund und beschränkte sich auf Fürsorge und Schutz.

Erst nach 1400, mit dem allgemeinen Bestreben der Territorialherren, ihre Landeshoheit auszubauen, begann sich das bisherige Verhalten zu ändern. Auch die Grafen von Fürstenberg, namentlich Heinrich IV., waren nun bestrebt, die Rechte, die zur Kastvogtei gehörten, ausdrücklich zu betonen und nach und nach zurück zu erwerben. Dementsprechend häuften sich im 15. und 16. Jh., besonders nach Beginn der Reformation, die Eingriffe der Territorialherren in die Kirchenpolitik und ins Klosterleben. In den fürstenbergischen Ländern war es vornehmlich Graf Friedrich II., der sich bemühte, seine landesherrlichen Interessen auch in den Klöstern, so auch in Neudingen, durchzusetzen, indem er sich seiner Rechtsposition als Kastvogt (Advocatus) bediente. Das ging soweit, dass er mit der Zeit die gesamte Organisation und Wirtschaft der Klöster in seinem Machtbereich kontrollieren ließ, aber auch in seelsorgerische und liturgische, und ebenso in personelle Fragen eingriff: Nunmehr bedeutete die Kastvogtei für den Landesherrn Macht und Einfluss.<sup>9</sup>

Ein oft angewandtes Kriterium zur Prüfung, ob eine monastische Einrichtung als Haus- und Familienkloster bezeichnet werden kann oder nicht, und wie eng dieses Gotteshaus mit seiner Gründerfamilie verbunden war, besteht in der Beobachtung, wie viele Personen aus der Adelsfamilie dem Konvent des Klosters über die Jahrhunderte hin angehört haben. Im Falle des Klosters Auf Hof bei Neudingen heißt das: Wie viele Frauen aus der fürstenbergischen Grafenfamilie waren in den 300 Jahren der Dominikanerinnenzeit Klosterfrauen in Neudingen?

Das Ergebnis: Aus der Grafenfamilie stammten während dieses ersten Abschnitts der Klostergeschichte insgesamt 11 bzw. 12 Gräfinnen, eine beachtliche Zahl. Davon nahmen acht oder neun als junge Novizinnen den Schleier, die restlichen drei hatten als Witwen und gewesene regierende Gräfinnen im Neudinger Kloster ihren Alterssitz<sup>10</sup>.

Die ersten Grafentöchter traten bezeichnenderweise um 1340 in das Kloster Auf Hof ein, also nur wenige Jahre nach dem Zeitpunkt, als das Neudinger Gotteshaus als Erbbegräbnisstätte des Grafenhauses eine wesentliche Aufwertung erfahren hatte. Danach gehörte fast in jeder Generation bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts mindestens eine Gräfin zum Konvent Auf Hof. Zwei der gräflichen Konventualinnen, nämlich Martha (nach 1340), die Schwester Graf Heinrich II., und Anna (um 1390), die Tochter Heinrichs III., standen dem Konvent als Priorinnen vor. Ob Agnes von Truhendingen, die „Domina Agnes priorissa“ im Neudinger Jahrbuch, tatsächlich das Priorat innehatte oder die Bezeichnung „priorissa“ lediglich als Ehrentitel für die Witwe des Klostergründers gedacht war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Gründe, weshalb sich rund ein Dutzend weiblicher Angehöriger des Grafenhauses für den Klostereintritt in Neudingen entschied, waren sicherlich vielfältig und von Fall zu Fall verschieden. Für einige der gräflichen Frauen erschien dieses Kloster schlichtweg als der geeignete Ort, um ein Leben in Frömmigkeit, Entsagung und Buße zu führen. Schließlich lag es in unmittelbarer Nachbarschaft zum Elternhaus, zur Stammburg des Geschlechts, und war damit ein bleibendes Bindeglied zur eigenen Familie. In dem einen oder anderen Fall mag das „Hauskloster“ lediglich als Versorgungseinrichtung für eine unverheiratete Tochter oder, wie dargelegt, als Witwensitz einer Gräfin gedient haben. Graf Wolfgang von Fürstenberg benutzte das Kloster sogar als Erziehungseinrichtung, indem er 1505 seine beiden sechs- bzw. vierjährigen Töchter Beatrix und Clara Anna den Neudinger Nonnen zur Erziehung übergab, bevor sie 1514 gemeinsam nach dem Willen ihrer Eltern Klosterfrauen wurden.

Einen für den gläubigen mittelalterlichen Menschen wichtigen Vorteil bot das Neudinger Kloster den gräflichen Klosterfrauen überdies: das Bewusstsein, in diesem Kloster das Gebetsgedenken für die verstorbenen Ahnen zu pflegen und damit deren Seelenheil zu sichern.

Damit rückt die mittelalterliche Memorialkultur in den Fokus, das Totengedächtnis nämlich, dessen Pflege zu einer der wichtigsten Aufgaben eines Hausklosters wurde. Dieses Gebetsgedenken für die verstorbenen Verwandten hat eine lange Tradition; seit dem 13. Jh. war damit für den gläubigen Christen zudem die Vorstellung verbunden, dass Fürbitte und fromme Werke für einen Verstorbenen, der, mit zeitlicher Sündenstrafe belegt, im Fegefeuer auf seine Läuterung wartet, dessen weiteres Schicksal im Jenseits positiv beeinflussen könnten<sup>11</sup>. Die Feier am Jahrtag (meist Sterbetag) eines Toten war am Ende des Mittelalters ein fester Bestandteil im Alltag der (besser gestellten) Bevölkerung.

Jahrzeitfeiern mit Seelmessen, Vigilien und Gebeten gaben den Gläubigen, die zumeist schreckliche Kriegszeiten, Pest, Not und tiefe Angst durchlebt hatten, über den Tod hinaus Trost und Hoffnung. Für Jahrzeiten war man – zumal in der begüterten Schicht und vorweg bei den großen Adelsgeschlechtern – durchaus bereit, ansehnliche „ewige“ Stiftungen zu tätigen, teilweise in Form von Gütern und Liegenschaften, teilweise als reichhaltige Gülten in Geld oder Naturalien. Begehrt waren vor allem Jahrtage, die in Klöstern von Nonnen oder Mönchen, die hierfür besonders geeignet erschienen, gefeiert wurden. Jahrtagsgedächtnisse, gleichsam als Jenseitsvorsorge, breiteten sich jedenfalls immer mehr aus.

Die Grafen von Fürstenberg bevorzugten im bewussten Zeitraum (Dominikanerinnenzeit) das Kloster Auf Hof als zentralen Ort ihres Gebetsgedenkens. Bis ca. 1565 sind 41 Jahrtagsstiftungen (21 für männliche, 20 für weibliche Familienmitglieder) ins Neudinger Jahrbuch eingetragen. Für die geistlichen Leistungen, welche der Konvent für die Totenmemoria erbrachte, stellten die Grafen und Gräfinnen auch ein besonderes Stiftungsgut aus Gütern, Gülten und Jahres-

erträgen bereit. Die Frauen im Kloster Auf Hof erfüllten die Erwartungen der Schirmherrschaft offensichtlich zur vollen Zufriedenheit.

Den wichtigsten Aspekt der Memorialverpflichtung aber bildet die Pflege des Erbbegräbnisses. Darin besteht unbestritten die Hauptfunktion eines adligen Haus- und Familienklosters. Hier zeigt sich neben einer religiösen Grundhaltung, neben Verwandtschaftspflege und Erinnerung an die Ahnen auch die Hoffnung der (lebenden) Stifter auf das eigene Weiterleben nach dem Tod. Zugleich aber diente diese Einrichtung auch der Selbstdarstellung der adligen Stifterfamilie. Hiermit konnte man sich von niedrigeren Ständen abgrenzen, mit der Familiengrablege ließ sich auch adlige Standesqualität demonstrieren.

Seit 1337 – und dies bis ins 21. Jahrhundert – bestand und besteht auf dem geschichtsträchtigen Boden des Neudinger Klosters die Erbbegräbnisstätte der fürstenbergischen Dynastie. Es ist davon auszugehen, dass während der Zugehörigkeit des Klosters zum Predigerorden insgesamt 28 gräfliche Familienangehörige (22 davon nachweisbar oder höchst wahrscheinlich; sechs weitere vermutlich) im Klosterbezirk Auf Hof ihre letzte Ruhestätte fanden<sup>12</sup>. Das ist eine extrem hohe Zahl, welche die starke innere Verbundenheit, die enge Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder über Generationen und geschichtliche Epochen hinweg zeigt. Hier ruhen bis ins 16. Jh. fast alle regierenden Grafen und die meisten ihrer Ehefrauen, hier wurden die meisten weiblichen Nachkommen der Grafen, die als Nonnen im Kloster Auf Hof lebten, bestattet. Hierher überführte man auch, oft über Hunderte Kilometer, jene Söhne, die auf einem der vielen europäischen Schlachtfelder gefallen waren.

Das letzte Kennzeichen für ein adliges Hauskloster bilden Grabdenkmäler im Rahmen des klösterlichen Totengedenkens. Sie erinnern vor allem an jene Personen des Geschlechts, die Schicksalhafter erlitten oder Herausragendes geleistet haben. In der Klosterkirche Auf Hof befand sich beispielsweise bis zum Brand von 1852 ein Grabmonument, das aus zwei im Abstand von 60 cm übereinander befestigten Grabplatten mit Liegefiguren gefertigt war und offenbar dem

Andenken der beiden Grafen Heinrich II. und Heinrich III., den Begründern der Begräbnis-tradition im 14. Jh., galt. Der Neudinger Chronist Martin Antoni Arres nennt es etwas euphorisch das „hochfürstliche Fürstenberger Mausoleum“.

Zudem gab es in der alten Klosterkirche vier Totenschilder, die nach 1855 in die heutige Grabkirche übernommen wurden und noch unbeschädigt erhalten sind. Sie erinnern an vier Grafen des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Schicksal bemerkenswert war: nämlich an Johann aus der Geisinger Linie, der 1443 im Turnier in Stockach den Tod fand; an Heinrich VII., der 1499 als kaiserlicher Feldmarschall im sog. Schweizer- oder Schwabenkrieg gegen die Eidgenossen fiel; an Graf Wolfgang (gest. 1509), eine Lichtgestalt der gräflichen Hausgeschichte, und zuletzt an Heinrich VIII., den Neubegründer des Klosters Auf Hof/Maria Hof.

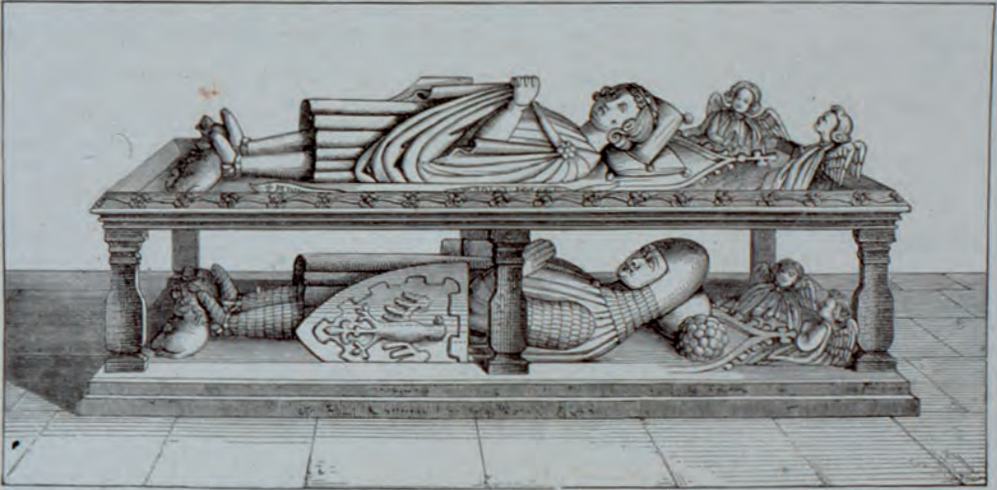
Sowohl das oben erwähnte Doppel-Grabmal wie die vier Totentafeln, alle ausgestattet mit dem fürstenbergischen Wappen gleichsam als optischem Signal, dienten primär der Verpflichtung zum Gebetsgedächtnis, demonstrierten aber zugleich auch mit Stolz ein Stückweit Selbstwertgefühl und Ebenbürtigkeit mit anderen adligen Familien.

Soviel zu den Funktionen des fürstenbergischen Hausklosters Auf Hof während der Dominikanerinnenzeit. Die Klostersgeschichte selbst bietet zwischen 1274 und ca. 1565 eine wechselvolle Entwicklung. Die frühe Blütezeit, die u. a. geprägt war von großem Zulauf religiös begeisterter Frauen – der Konvent wuchs damals auf etwa 45 Klosterfrauen an –, fiel bereits in die ersten siebenzig Jahre seines Bestehens.

Nach 1350 überwogen dann längere Zeiträume mit tiefer Armut und existentieller Not. Dies findet sowohl in einer Bulle Papst Klemens VI. 1344 und dem päpstlichen Ablassbrief von 1362, als auch in einem bischöflichen Erlass 1413 – alle drei veranlasst, um die Verhältnisse Auf Hof zu lindern – seinen Niederschlag. Erst Mitte des 15. Jahrhunderts, während des Priorats der Agnes von Almshofen, normalisierte sich die allgemeine Lage. Auch die Beziehungen zur gräflichen Familie, die sich zeitweilig merklich abgekühlt hatten, wurden wieder



1337, Dez 14.



210. † ANNO. DOMI. M<sup>o</sup>. CCCXXX<sup>o</sup>. VII. OBIT. COMES. HAINRICVS. DE. FVRSTENBERC. XIX. KL. IANVARI. CRASTINA. LVCIE.

Anno domini 1337 obiit comes Hainricus de Fvrstenc 19. kalendas Ianuarii crastina Lvcie<sup>1</sup>).

*Doppel-Grabmal zu Ehren der Grafen Heinrich II. und III.*

enger. Dabei gewann der Einfluss der Grafen immer mehr an Gewicht. Und um 1480 erreichten auch die landesweit angelegten Reformen des Predigerordens das Neudinger Kloster.

Nach Beginn der Reformation ließ die allgemei-

ne Geschäftigkeit in der klösterlichen Verwaltung und Wirtschaft und ebenso das religiöse Wirken allmählich nach: In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts ging die Zahl der Nonnen auf zehn zurück und um 1560 lebten gerade noch zwei



*Vier Totenschilde.*

Dominikanerinnen in der Klosteranlage. Graf Friedrich II. von Fürstenberg und seine Beamten griffen immer offener in die Geschicke des Gotteshauses ein. Das Kloster Auf Hof stand unmittelbar vor seinem Untergang.

### **Auf Hof / Maria Hof zur Zeit der Zisterzienserinnen**

Zwei Ereignisse verhinderten die Auflösung: Zum einen starb 1559 Graf Friedrich II., und sein Sohn und Nachfolger in der Baarer Linie, Graf Heinrich VIII., verfolgte kirchenpolitisch andere Ziele als sein Vater. Schon bald nach seinem Regierungsantritt äußerte er die Absicht, das Neudinger Kloster wiederzubeleben.

Und zweitens fanden sich 1562 neun Klosterschwester in der Landgrafschaft Baar ein, die aus Lauingen geflohen waren. Ihr bisheriges Kloster St. Agnes lag im Fürstentum Pfalz-Neuburg, dessen Pfalzgraf dem protestantischen Bekenntnis anhing und das Kloster auflösen wollte. Diese Nonnen, Zisterzienserinnen, suchten um Aufnahme in dem nahezu leer stehenden Klostergebäude Auf Hof nach.

Heinrich VIII. unterstützte dieses Ansinnen, zumal 1570 die letzte Dominikanerin in Neudingen verstarb und der Dominikanerorden seit Jahren seiner Fürsorgepflicht im Kloster nicht mehr nachgekommen war. Hartnäckig betrieb der Graf in den nächsten beiden Jahrzehnten die Umwandlung des Neudinger Klosters in ein Haus der Zisterzienser. Er schaltete hierfür sogar den Generalbevollmächtigten der Zisterzienser in Cîteaux ein und bat die Äbte von Salem und Tennenbach um Hilfe. Schließlich wurden zwei erfahrene Nonnen aus dem Kloster Lichtental, im Einvernehmen mit der dortigen Äbtissin, als Führungskräfte nach Neudingen entsandt und hier als Priorin und Subpriorin eingesetzt. 1578 versuchte Graf Heinrich den Neubeginn im Kloster Auf Hof noch dadurch zu beschleunigen, dass er es formal dem Zisterzienserorden übergab.

Doch auch danach zog sich die Angelegenheit noch jahrelang hin. Erst Papst Gregor XIII. klärte die Verhältnisse, indem er in einer Bulle an Graf Heinrich VIII. von Fürstenberg am 1. Juli 1584

u. a. das Kloster Auf Hof dem Zisterzienserorden anvertraute. Zugleich wurde das Neudinger Kloster mit dem Prädikat „Maria“ ausgezeichnet, weshalb es sich künftig „Maria Hof“ nennen durfte<sup>13</sup>.

Damit war der Ordenswechsel vollzogen. Es ist nicht zu leugnen, dass sich Heinrich von Fürstenberg um die Wiederbelebung des Neudinger Klosters verdient gemacht hat: die Quellen weisen ihn mit Recht als den zweiten Gründer des Gotteshauses aus. Dass seine Motive hierbei nicht nur religiöser Überzeugung entsprangen, sondern auch machtpolitischer Natur waren, zeigt sein Verhalten bei Aufbau und Neuordnung des neuen Konvents unmittelbar nach 1584.

Der Konvent des Neudinger Klosters bestand mittlerweile aus (etwa zehn bis zwölf) Klosterfrauen, die sich jeweils einem von drei Klöstern verpflichtet fühlten: Zum einen lebten noch vier Frauen, die ehemals aus Lauingen zugezogen waren; die zweite Gruppe bildeten die Konventsmitglieder, die nach ihrem Noviziat auf Neudingen Profess abgelegt hatten. Hinzukamen die zwei aus Lichtental entsandten Klosterfrauen (u.a. Sara Bayer, jetzt Priorin Auf Hof), welche als kleinste Einheit einen schweren Stand hatten. Diese drei Gruppierungen standen sich in der ordensfreien Zeit vor 1584 weitgehend feindselig gegenüber und arbeiteten nicht nur in Verwaltungs- und Geldangelegenheiten gegen einander, sondern auch in Fragen, die die Regeln ihres Ordens betrafen<sup>14</sup>. „(Dem) ursprünglichen Ordensgeiste folgte im Kloster Maria Hof (zu dieser Zeit) eine tief greifende Verweltlichung und Entfremdung.“<sup>15</sup>

Hier glaubte Graf Heinrich nach der Neugründung des Klosters eine Möglichkeit zu sehen, als weltliche Obrigkeit und Kastvogt gezielt einzugreifen zu können, um die klösterlichen Belange, auch im religiösen Bereich, nach seinen Vorstellungen zu regeln. Damit aber war der künftige Konflikt mit den neuen zisterziensischen Visitatoren des Neudinger Klosters, den Äbten (Reichsprälaten) von Salem, vorprogrammiert. Abt Christian II. vertrat, getreu den Regeln seines Ordens, unmissverständlich die Auffassung, dass weltliche Instanzen die unabhängige Entwicklung

des neuen Zisterzienserinnenklosters in keiner Weise einengen durften.

Die – infolgedessen – gespannte Atmosphäre war wohl auch der Grund dafür, dass sich die Einsetzung der ersten Äbtissin auf Maria Hof bis 1591 hinzog, obwohl Priorin Sara, die bisherige Vorsteherin, bereits 1586 gestorben war. In einem Schreiben vom 27. Jan. 1591 an Heinrich von Fürstenberg erklärte Abt Christian, im Einvernehmen mit dem päpstlichen Nuntius Octavius, nochmals kategorisch, dass gemäß den Regeln des Zisterzienserordens allein ihm und der von ihm anerkannten Äbtissin die Entscheidung über Administration, Rechnungslegung, Einrichtung der Klosterklausur, Bestellung von geistlichen und weltlichen Personen und dgl. zusteht<sup>16</sup>.

Danach erfolgte gegen Jahresende, nämlich am 11. Dez. 1591 die Einsetzung der Klosterfrau Amalia Renner, bisher Subpriorin in Friedenweiler, als erste Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Maria Hof durch den Salemer Abt – nach vorausgegangener kanonischer Wahl, wie Abt Christian II. ausdrücklich betonte. Graf Heinrich, der bei der personellen Auswahl lediglich am Rande mitwirken durfte, machte gute Miene, gab sich, wie es schien, zufrieden und stimmte dem Vorgang zu.

Indessen ist festzustellen: Die Missstimmung zwischen der Gründerfamilie und dem Kloster blieb insgeheim bestehen und trat bis zur Auflösung von Maria Hof 1803 immer wieder zutage. Die Grafen, in Erinnerung an das gute Verhältnis zum Dominikanerinnenkloster und an die vielen Möglichkeiten dort mitzugestalten, konnten sich mit der neuen Situation, welche die weltliche Obrigkeit weitgehend ausschloss, nie anfreunden. So war zum Beispiel bis weit ins 18. Jh. hinein jede Wahl einer Äbtissin von oft kleinen Protesten der fürstenbergischen Verwaltung begleitet.

Die Bestrebung der Zisterzienser, in ihren Klöstern über ein hohes Maß an Freiheit und Unabhängigkeit von weltlicher Herrschaft zu verfügen, veränderte somit auch in Neudingen die Machtstrukturen. Hatte zur Dominikanerinnenzeit im Hauskloster Auf Hof der Kastvogt aus dem Grafenhaus letztlich das Sagen, so war dessen

Einfluss jetzt stark beschnitten. Die Entwicklung im Kloster Maria Hof hing fortan überwiegend vom Placet des Abts von Salem als zuständigem zisterziensischem Visitor ab, der zugleich Reichsprälat war und die führende Stellung unter den südwestdeutschen Zisterziensern innehatte.

Dass die geschilderte Veränderung sich – zumindest partiell – auch auf die frühere enge Bindung zwischen dem Haus Fürstenberg und dem Hauskloster auswirken würde, war zu erwarten. In welchem Umfang dies bei den einzelnen Kriterien, die ein Hauskloster ausmachen, der Fall war, soll hier abschließend aufgezeigt werden.

Zum Hauskloster gehörte früher, wie eingangs aufgezeigt, eine großzügige Ausstattung durch den (Wieder)Gründer, hier also durch Graf Heinrich von Fürstenberg oder ein Mitglied seiner Familie. Dies umso mehr, als das Kloster Auf Hof in der zwanzigjährigen Übergangszeit weitgehend heruntergekommen und verwahrlost war und rasche Hilfe Not tat. Die Quellen berichten von einer katastrophalen Wirtschaftslage, die sich während des Dreißigjährigen Krieges noch verschärfte und auch während der Einfälle französischer und bayrischer Truppen in den Kriegen Ludwigs XIV. anhielt. Zeitweilig geriet das Kloster durch Kontributionen und Übergriffe marodierender Truppen an den Rand des Zusammenbruchs. Unterstützung von Seiten der Grafenfamilie, deren Wohlstand im Dreißigjährigen Krieg ebenfalls erheblich zurückgegangen war<sup>17</sup>, oder Schenkungen des heimischen niederen Adels blieben jetzt meist aus.

Das Verhältnis zwischen der gräflichen Familie und dem Kloster war zudem seit dem dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durch finanzielle Streitigkeiten belastet. Offensichtlich hatte Maria Hof den Grafen von Fürstenberg vor 1620 erhebliche Geldmittel ausgeliehen. Infolge unklarer Zuständigkeiten nach der Teilung der Landgrafschaft Baar 1620 und wegen der allgemeinen Belastungen und wirtschaftlichen Nöte durch die Kriegszeiten konnte die gräfliche Verwaltung diese Außenstände nicht zurückzahlen. Die ausbleibende Rückzahlung brachte das Kloster zusätzlich in höchste Existenznot, zumal sich die Sache über Jahrzehnte hinzog. Ob die Angelegenheit 1677,

wie Äbtissin und Konvent beabsichtigten, auch Kommissaren des Kaiserlichen Reichskammergerichts in Speyer zur Kenntnis kam und wie diese darauf reagierten, ist nicht belegt. Immerhin entspannte sich die Notlage der Klosterfrauen nach dieser Zeit allmählich.

Der Neubau der Klosteranlage Auf Hof im zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wurde dann durch das Haus Fürstenberg wieder stärker gefördert. Auf Ganze gesehen flossen die Gelder jedoch weit weniger als im ausgehenden Mittelalter. Auch der sog. Eventual Rezess von 1714, ein Vergleich, der das getrübt Verhältnis zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Maria Hof und dem Haus Fürstenberg endlich normalisieren sollte, beschrieb die materiellen Verpflichtungen der weltlichen Herrschaft eher sparsam<sup>18</sup>. Demgegenüber kam allerdings das Reichsstift Salem dem Neudinger Gotteshaus beim Kloster- und Kirchenbau um 1720 und danach mit hohen Geldbeträgen zu Hilfe, wodurch Salem seinen Einfluss zusätzlich verstärkte<sup>19</sup>.

Auch die Begeisterung fürstenbergischer Töchter für das Neudinger Kloster blieb nach 1584 aus: Im krassen Gegensatz zur Dominikanerinnenzeit legte im Zisterzienserinnenkloster kein weibliches Familienmitglied des Grafen- bzw. Fürstenhauses mehr Profess ab. Warum das Kloster Auf Hof seine Anziehungskraft auf die Frauen der Adelsfamilie eingebüßt hatte, ob die gespannten Beziehungen zum Hauskloster oder die Lebensverhältnisse und der Zeitgeist im Barockzeitalter daran schuld waren, lässt sich nicht eindeutig belegen.

Zeigte also die fürstenbergische Seite wegen der Spannungen in der Ära der Zisterzienser eine gewisse Zurückhaltung, so erfüllte das Hauskloster seine religiösen Pflichten in der Memoria-Pflege des Adelshauses im gewohnten Umfang. Das Gebetsgedenken, also Jahrtagsfeiern, Seelgerüstiftungen u. ä., nahmen fast genauso viel Raum ein wie zu Zeiten des alten Ordens. Die einschlägigen Quellen weisen bis 1770 insgesamt 22 neue Jahrzeiten für fürstenbergische Familienangehörige aus, wobei für die restlichen Jahre nach 1770 bis zur Auflassung des Klosters noch vier weitere Jahrtagsstiftungen anzunehmen sind.

Auch die Funktion des Neudinger Klosters als Erbgrablege des Fürstenhauses blieb in der Zeit der Zisterzienserinnen – trotz der Irritationen – bestehen: Es wurden in diesen fast 220 Jahren nachweislich 19 oder 20 Angehörige der fürstenbergischen Familie in Maria Hof beigesetzt. Diese Zahl dokumentiert, dass das Erbbegräbnis in Neudingen auch in der zweiten Phase der Klostergeschichte nur wenig zurückging. Und dies, obwohl bei Ausweitung der Familie in vielfältige Linien und Zweige zeitweise, vor allem im 16. und 17. Jh., zahlreiche Bestattungen vor allem in der werdenbergischen Grablege zu Betenbrunn und in der Schlosskapelle Heiligenberg sowie in der zimmerischen Gruft in Meßkirch erfolgten<sup>20</sup>. Dass, wie bereits erwähnt, die Totenbestattung der Fürstenberger bis in unsere Tage auf dem Hügel Auf Hof erfolgt, zeigt den Stellenwert dieses Ortes auch nach der Auflassung des Klosters im Bewusstsein zumindest der Donaueschinger Familienmitglieder.

Der formale Bestand des Hausklosters schließt ab mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803. Die Fürstlich Fürstenbergische Regierung führte auf dieser Rechtsbasis die „Civil-Inbesitznahme“ (Säkularisation) des Klosters durch<sup>21</sup>. Alle Güter wurden der vollen Disposition des zuständigen Landesherrn überlassen<sup>22</sup>. „Die bleibende Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“<sup>23</sup> gehörte gleichfalls zum Aufgabenbereich der weltlichen Herrschaft.

Mit der Säkularisation 1803 also, die TREITSCHKE einen ungeheuren Rechtsbruch für den Katholizismus in Deutschland nannte, endete nach genau 528 Jahren und zwei Monaten auch die Geschichte des Klosters Auf Hof bei Neudingen. Bei seiner Schließung umfasste der Personalbestand: Äbtissin und Priorin, 12 Professfrauen (Chorfrauen) und 6 Laienschwestern (Konversen), den Beichtvater, einen Vikar und den Verwalter<sup>24</sup>.

Nota bene: Der Begriff „Hauskloster“ wird seit kurzem in Fachkreisen grundsätzlich in Frage gestellt: Besser sei es, ihn durch „Schwerpunkt-kloster“ zu ersetzen. Vertreten wurde diese Meinung 2006 auf einem Kolloquium des Max-



*Klosterkirche innen.*

Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Adlige – Stifter – Mönche. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel.“

Die Änderung des Begriffs sei notwendig, weil Seelgerätstiftungen (Jahrtagsfeiern) einzelner Mitglieder von Adelsfamilien „gestreut“ worden seien, d.h.: mehrere Klöster wurden gleichermaßen über Stiftungen in die Memorialverpflichtung mit einbezogen. „... das »Hauskloster« einer Familie als fester und zentraler Gedenkort, wie es die Forschung impliziert, gab es nicht. Es gab zwar Klöster, bei denen sich Gedenkstiftungen und Begräbnisse einer Familie konzentrierten, diese aber waren nicht stabil ... Das vermeintliche Familien- und Hauskloster wurde nach wenigen Generationen zugunsten eines neuen aufgegeben.“<sup>25</sup>

#### Fußnoten

- 1 Die Chronik „Idea laudabilis Monasterii Super Curia Mariae prope Neidingen“ von 1770 liegt in zwei handschriftlichen Exemplaren im Generallandesarchiv in Karlsruhe (Hs. 65/333) und in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (C III b, 5) vor. Der Verfasser nennt sich: Martin Antoni Arres, weylant Verwalter zu Mariae-Hof.
- 2 FFA, Kloster-Akten, Lade 24 Fasc. A, Nr. 7.
- 3 Gerd Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter. Darmstadt 1990, S. 64.
- 4 Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof zu Neidingen. FFA Ecclesiastica 18. (Das vorliegende handschriftliche Exemplar von 1494 ist die Abschrift einer älteren Vorlage. Spätere Einträge, zumeist mit Jahreszahl, reichen bis ins 18. Jh.). Gedruckt hg. von C.B.A. Fickler, zweiAbteilungen, Donaueschingen 1845/1846.
- 5 Sigmund Riezler (Hg.), Urkunden des Klosters Mariahof bei Neidingen, Teil 1, S. 411, zitiert nach einer Urkunde vom 18. April 1312.
- 6 FUB I 652. (FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch, Band I-VII).
- 7 FUB III 348.
- 8 Vgl. Dieter Stievermann, Die fürstenbergische Klosterpolitik bis ins Reformationszeitalter, in: SVGN 33 (1980), S. 85-99. Zur fürstenbergischen Kirchenpolitik vgl. Werner Thoma, Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520-1660). Münster 1963.
- 9 Zur Kastvogtei: Hans Hirsch, Über die Bedeutung des Ausdrucks Kastvogt. In: Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, hg. von Theodor Mayer, Darmstadt 1965, S. 197-205. – Zur fürstenbergischen Kirchenpolitik: Werner Thoma, Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520-1660). Münster 1963.
- 10 Ihren Witwensitz im Kl. Auf Hof nahmen: 1) Verena, geb. von Fürstenberg, gen. „Schärerin“, Witwe des Pfalzgrafen Konrad II. von Tübingen (+ nach 1390); 2) Sophie, geb. von Zollern, Gemahlin Graf Heinrichs IV. (+ nach 1340); und 3) Agnes, geb. von Truhendingen, sie trat nach dem Tod ihres Gemahls Heinrich I.

Diese Einwände treffen auf das Kloster Auf Hof, als die Dominikanerinnen dort wirkten, nachweislich nicht zu. Erst für die Zisterzienserinnenzeit lassen sich teilweise ähnliche Entwicklungen, wie sie das obige Zitat beschreibt, feststellen. Die Verbindung zwischen dem Zisterzienserinnenkloster und der Stifterfamilie war zweifelsohne nicht mehr so eng, wie das während der Betreuung des Klosters durch die Dominikaner der Fall gewesen war.

Dennoch kann mich der neue, gekünstelt wirkende Begriff „Schwerpunktkloster“ nicht überzeugen. Ich nenne das Neudinger Kloster durchgängig und wie gewohnt „das Hauskloster“ der Fürstenberger, weil die Belege im Falle dieser Adelsfamilie – trotz einiger Abstriche in der späten Phase – zu zahlreich, vielfältig und treffend sind, als dass ein erst in neuester Zeit entwickelter Begriff hierfür passender und überzeugender erscheint.

- (+ 1284), in ein Frauenkloster ein. Ob es sich hierbei um Neudingen handelt, steht nicht fest.
- 11 Über die Jenseitsvorstellungen im späten Mittelalter vgl. vor allem: Jacques Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers. Originaltitel: La naissance du purgatoire (1981), Stuttgart 1984.
- 12 Vgl. hierzu auch Karl Siegfried Bader, Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse. Kirchenrechts- und hausgeschichtliche Studien. (Veröffentlichungen aus dem FFA 11), Donaueschingen 1942.
- 13 Vgl. Mitteilungen aus dem FF Archive, 2 Bde, Tübingen 1894-1902. Band II, Nr. 570. Vgl. Idea laudabilis, S. 31.
- 14 Else Meltzer, Das Zisterzienserinnenkloster Maria Hof bei Neidingen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Freiburger Phil. Dissertation. Freiburg 1924.
- 15 Ebd., S. 38.
- 16 Vgl. Mitt. II, Nr. 788.
- 17 Vgl. Georg Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg 1908, S. 125 f., 127.
- 18 Betr.: Eventual Rezess von 1714 vgl. FFA, Verw.-Akten, Vol. VII Fasc. I. Es handelt sich um ein Schriftstück von 14 Seiten, das in 16 Punkten die gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Vertragsparteien festhält. Es wurde auf einer Konferenz von Vertretern des Klosters Maria Hof und des Hauses Fürstenberg in Messkirch am 24. und 25. Okt. 1714 ausgehandelt.
- 19 FFA, Kloster-Akten, Lade 28 Fasc. B, Nr. 8, 9, 10, 11, 12.
- 20 Bader, Erbbegräbnisse, S. 41 ff., 46 ff., 48 ff.
- 21 FFA, Verw.-Akt., Vol. XI.
- 22 Vgl. Bihlmeyer/Tüchle, Kirchengeschichte, Band 3, 18. Aufl., Paderborn 1983.
- 23 Ebd. S. 309.
- 24 Vgl. Georg Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg 1906.
- 25 Vgl. Abschlussprotokoll d. Veranstaltung des Max-Planck-Instituts für Geschichte v. 23./24. Juni 2006 in Göttingen. Copyright C 2006 by H-Net and Clio-online, S. 3.